

Mediation - Was ist Mediation?

Nach § 1 Abs. 1 Mediationsgesetz ist die Mediation ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben. Das bedeutet, es soll eine Win-Win Situation für alle Beteiligten angestrebt werden.

Die Mediation hat folgende Prinzipien:

- Eigenverantwortlichkeit
- Freiwilligkeit
- Informiertheit
- Ergebnisoffenheit
- Vertraulichkeit
- Allparteilichkeit

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Konfliktpartner fähig sind, die für sie akzeptable Lösung gemeinsam zu finden. Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit macht deutlich, dass die Lösung von den Parteien gefunden werden soll. Der Mediator hat die Rolle, das Gespräch zu führen und zu vermitteln.

Bei Mediation geht es um Einsicht, insbesondere um Verständnis für den anderen. Es gibt keine Verlierer, denn letztlich können beide Parteien im konstruktiven Gespräch nur gewinnen und den Konflikt klären.

Mediation beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, was bedeutet, dass eine Mediation nur Sinn macht, wenn alle Parteien mit der Teilnahme an einer solchen einverstanden sind. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Mediation nicht jederzeit von einer der Parteien abgebrochen werden kann.

Sodann ist der Grundsatz der Informiertheit eine tragende Säule. Jede Partei sollte wissen, auf was sie sich im Rahmen der Mediation einlässt. Der Mediator hat die Rolle, hier aufzuklären und zu leiten.

Ergebnisoffenheit bedeutet, dass den Parteien schon im Vorhinein klar sein sollte, dass Lösung des Konfliktes nicht nur eine einzige Option ist. Alle Parteien sollten offen an die Mediation herantreten und im Rahmen dessen werden alle Optionen mit den Parteien herausgearbeitet.

Vertraulichkeit ist zudem eine Grundvoraussetzung der Mediation. Der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt sowohl für die Parteien als auch die Mediatoren. Es bedeutet, dass Inhalte der Mediation - außer es wird gemeinsam anders vereinbart - nicht zu Dritten nach außen dringen.

Sodann ist zu erwähnen, dass der Mediator allparteilich ist. Das bedeutet, dass der Mediator, anders als ein Rechtsanwalt zu keiner der Parteien ein engeres Verhältnis hat.

Ergebnis der Mediation soll sein, dass eine einvernehmliche Mediationsvereinbarung getroffen wird, die die Interessen aller Medianten berücksichtigt und eine annehmbare Lösung für diese darstellt.

Wir bieten Mediation im Bereich des Familienrechts (Trennung, Scheidung pp.) im Arbeitsrecht (bspw. Mobbing, Konflikte am Arbeitsplatz), im Erbrecht (bspw. Auseinandersetzungen von Erbengemeinschaften) und im Nachbarschaftsrecht (bspw. Konflikte in einer WEG oder zwischen Nachbarn) an.

Haben Sie weitere Fragen oder wünschen Sie die Durchführung einer Mediation, dann kontaktieren Sie [Rechtsanwältin und Mediatorin Jennifer Schönborn](#) gerne unter der Rufnummer 0231/941199-0.